

Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung eines Fischereischeins

Lfd. Nr. _____

Bad Emstal, den _____

Jugendjahresfischereischein	Gebühr 7,50 €	bezahlt am _____
Fünfjahresjugendfischereischein	Gebühr 23,00 €	bezahlt am _____
Jahresfischereischein	Gebühr 17,50 €	bezahlt am _____
Fünfjahresfischereischein	Gebühr 45,00 €	bezahlt am _____
Zehnjahresfischereischein	Gebühr 86,00 €	bezahlt am _____
Sonderfischereischein	Gebühr 17,50 €	bezahlt am _____

Angaben zur Person:

Familienname, Rufname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Wohnort, Straße _____

Wurde von Ihnen eine staatliche Fischereiprüfung abgelegt? Ja Nein

Ist zwischen 1985 und 1990 ein Fischereischein beantragt oder ausgestellt worden? Ja Nein

Der Fischereischein wurde ausgestellt in: _____

Mir ist der Fischereischein entzogen bzw. versagt worden Ja Nein

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass der Fischereischein unter den Voraussetzungen des § 27 Hess. Fischereigesetz versagt werden kann.

Unterschrift Elternteil, sofern der Antragsteller noch minderjährig ist

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise: Ein Fischereischein nach § 25 HFischG kann nur erteilt werden, wenn der Antragsteller das 14. Lebensjahr vollendet hat und eine staatliche Fischereiprüfung nach § 26 HFischG abgelegt wurde oder der Antragsteller zwischen 1985 und 1990 bereits einen Fischereischein beantragt hatte oder im genannten Zeitraum ein Fischereischein ausgestellt wurde. Eine Sportfischereiprüfung (abgelegt bis 15.01.1992) entspricht den Anforderungen des § 26 Abs. 1 HFischG. Jugendliche vom 10. bis zum 16. Lebensjahr erhalten ohne Fischereiprüfung einen Jugendfischerschein gem. § 28 HFischG.